

Fraktionen werfen Verwaltung eine Blockadehaltung vor

CDU/ WGA/FDP kritisieren Kaufabsicht für Teil des Lieken-Areals

VON KAI PURSCHKE

Achim. Seit nunmehr knapp drei Jahren ist in Achim bekannt, dass der Investor W&S etwas auf dem brachliegenden Lieken-Gelände am Bahnhof entwickeln möchte. Die rot-grüne Ratsmehrheit und die Stadtverwaltung waren bisher stets gegen ein Einkaufszentrum oder einen Vollsortimenter auf dem Areal, insbesondere die CDU für eine solche Entwicklung. In der damaligen entscheidenden Ratssitzung waren aber auch die FDP und Teile der WGA gegen eine von ihnen befürchtete Schwächung der Innenstadt durch ein Einkaufszentrum.

Nun wurden mit Amtsantritt des neuen Rates die Karten offenbar neu gemischt, denn am Freitag gaben die Vorsitzenden der Fraktionen von CDU, WGA und FDP eine gemeinsame Stellungnahme ab, in der sie das Vorgehen der Stadtverwaltung rügen. Diese stütze sich offenbar laut einer nicht öffentlichen Vorlage auf Paragraph 24 des Baugesetzbuches (BauGB) und wolle „mithilfe des Vorkaufsrechts die Planung des Investors verhindern und ihre Vorstellungen durchzusetzen“.

Dazu wolle die Verwaltung auf etwa 7500 Quadratmeter des Areals das Vorkaufsrecht ausüben und dafür benötige sie „kurzfristig die Zustimmung des Rats“ am 15. Dezember, um innerhalb der rechtlichen Frist zu bleiben. Investor W&S habe am 20. Oktober die gesamte Fläche des Lieken-Geländes (rund 29000 Quadratmeter) gekauft. Die Stadtverwaltung erarbeitet, wie berichtet, derzeit ein Konzept zum Sanierungsgebiet Nördliche Innenstadt, zu dem das Lieken-Gelände zählt. Die Fraktionen von CDU, FDP und WGA erklärten nun, dass im neuen Rat

die Gruppe SPD/Mindermann sowie die Grünen mit einem Stimmenanteil von 19 Stimmen noch knapp die Nase vorn haben – gegenüber 18 Stimmen von CDU, WGA und FDP.

„Bleiben die beiden Stimmen des Linken-Ratsmitglieds und des Bürgermeisters“, rechnen die Fraktionen vor. Und kommen zu der Erkenntnis: „Diese Situation ist sicherlich keine Basis, auf der man davon sprechen kann, dass der Ansatz der Stadt von einer Mehrheit getragen würde“. Dass ihr eigener Ansatz ebenso wenig von einer Mehrheit getragen wird, erwähnen sie allerdings nicht.

Aber sie stellen fest, „dass die Nutzung des Vorkaufsrechts der Stadt ausschließlich zur Durchsetzung der Vorstellungen einer politischen Seite der Stadtentwicklung“ diene, die über lange Zeit gescheitert sei. Dabei hielten CDU/WGA/FDP wesentliche Entwicklungsziele der städtischen Planung „nördliche Innenstadt“ auch gemeinsam mit dem Investor für realisierbar.

„Eingeworbene Fördermittel zur Innenstadtsanierung sollten genutzt werden, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, nicht aber die Pläne des Investors durch strategische Käufe von Teilflächen zu verhindern. Zudem dürfe laut BauGB „das Vorkaufsrecht nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt“. CDU/WGA/FDP bezweifeln, dass angesichts der geteilten Meinung im Rat vom „Wohl der Allgemeinheit“ gesprochen werden könne. CDU/WGA/FDP schlagen vor, den Konsens im Planungsprozess „nördliche Innenstadt“ zu suchen, indem die Stadt nicht probiere, „das Vorkaufsrecht als Blockade zu nutzen“.